

**An die eingetragenen  
Elektro-Installateure im Bereich  
der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland  
in Hamburg; Mecklenburg-Vorpommern  
und Schleswig-Holstein**

E.ON Hanse AG  
Netztechnik  
Installateurwesen  
Kieler Straße 47  
24768 Rendsburg  
www.eon-hanse.com

Jürgen Dürr  
T 0 43 31-18-32 10  
F 0 43 31-1 81-32 10  
juergen.duerr@eon-  
hanse.com

Im November 2009

**Installateur-Information 3/2009**

**Ausführung von Zählerschränken für den Einsatz „smart metering“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Messzugangsverordnung verpflichtet alle Netzbetreiber ab 2010, im Neubau und bei Renovierungen die baulichen Voraussetzungen für den Einbau von Messeinrichtungen zu schaffen, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist.

Aus diesem Grunde stellen wir klar, dass sich neue Haushalts- und Kleingewerbekunden weiterhin sowohl für den 3-Punkt- wie auch für den elektronischen Haushaltszähler (eHZ) mit Stecktechnik entscheiden können. Für Neukunden mit einem Jahresbedarf von weniger als 100.000 kWh besteht also grundsätzlich die Wahlmöglichkeit, Zählerschränke mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) für den Einsatz von elektronischen Haushaltszählern (eHZ) oder konventionelle Zählerschränke mit 3-Punkt-befestigung im Stromnetzgebiet der E.ON Hanse einzusetzen.

Wir möchten damit unseren Kunden die Möglichkeit eröffnen, intelligente Zählertechnik (smart metering) für beide Zähler-Befestigungsarten nutzen zu können.

Für Kunden mit einer jährlichen Entnahme von mehr als 100.000 kWh erfolgt die Messung gemäß Stromnetzzugangsverordnung durch eine registrierende ¼-h-Leistungsmessung. Die Übermittlung der Messdaten erfolgt über Zählerfernauslesung. Diese Zählertechnik ist in diesem Fall ausschließlich mit 3-Punktbefestigung zu installieren. Entsprechend sind hierfür nach wie vor konventionelle Zählerschränke einzusetzen.

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Prof. Dr.  
Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:  
Hans-Jakob Tiessen  
(Vorsitzender)  
Udo Bottländer  
Dr. Guido Knott  
Klaus Lewandowski

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 5802 PI

Im Zweifelsfall sollten deshalb bei größerem, bzw. noch unklarem Jahresbedarf Zählerschränke mit 3-Punktbefestigung gewählt werden.

Die Festlegungen unseres Rundschreiben 1/2008 zur Einführung der Technischen Anschlussbedingungen TAB NS Nord bleiben insofern weiterhin gültig. So auch unsere Bitte, die Anmelde- und Inbetriebsetzungsanzeige mit dem **Hinweis „eHZ“ unter Bemerkungen** zu kennzeichnen, wenn ein Zähler-schrank mit BKE-I eingesetzt wird.

Nach wie vor ist der eHZ von uns ausschließlich als Eintarif- und Einrichtungs-zähler lieferbar. Bitte beachten Sie dies bei Eigenerzeugungs-, Doppeltarif-, Wärmepumpen-, e-Heizungs- und Wandleranlagen. Diese Anlagen sind bis auf weiteres mit Zählerschränken mit 3-Punktbefestigung auszuführen. Sobald uns die Zählertechnik für diesen erweiterten Anwendungsfall zur Verfügung steht, werden wir Sie informieren.

Die zulässigen Zählerschränke entnehmen Sie bitte dem Pfad im Internet unter [www.eon-hanse.com](http://www.eon-hanse.com) / Netz und Unternehmen / Netzanschluss Strom / Technische Mindestanforderung / Technische Anschlussbedingungen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang das Beiblatt der E.ON Hanse zu den Technischen Anschlussbedingungen.

Dort finden Sie zudem unter „Technische Merkblätter und Erläuterungen“ die aktuellen Anmelde- und Inbetriebsetzungsanträge, die maschinell ausgefüllt werden können.

Freundliche Grüße

ppa. Siegfried Sass

i.A. Jürgen Dürr